

Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung -die Verlängerung der Industriestraße, Grundstück Flur 32, Flurstücke 840 ,841 und 795 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.